

## Vortrag

Datum RR-Sitzung: 24. Juni 2014  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Geschäftsnummer: POMBE.1220  
Klassifizierung: nicht klassifiziert

### Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau der Ballsporthalle Gümligen

#### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens</b> .....	<b>2</b>
3.1	Ausgangslage .....	2
3.2	Projekt .....	3
3.3	Termine .....	3
<b>4</b>	<b>Kosten und Finanzierung</b> .....	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum</b> .....	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Auswirkungen auf die Gemeinden</b> .....	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>Beurteilung des Geschäfts aus der Sicht Sportfonds</b> .....	<b>5</b>
<b>8</b>	<b>Finanzielle Situation Sportfonds</b> .....	<b>5</b>
<b>9</b>	<b>Antrag</b> .....	<b>5</b>



## **1 Zusammenfassung**

Bei der bestehenden Mooshalle in Gümligen (Gemeinde Muri) soll ergänzend eine neue Ballsporthalle gebaut werden. Trägerschaft des Vorhabens ist die Stiftung Jugendförderung Berner Handball. Die Gesamtkosten des Projektes betragen 14.8 Millionen Franken, die für den Sportfonds anrechenbaren Kosten belaufen sich auf 6.01 Millionen Franken und lösen einen Beitrag von 801'000 Franken aus. Die Ballsporthalle soll nebst Handball weiteren Ballsportarten (Unihockey, Volleyball) offen stehen.

## **2 Rechtsgrundlagen**

- Artikel 38, Artikel 42 Absatz 2, Artikel 46a Absatz 2a des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Artikel 4 Absatz 2, Artikel 7 Absätze 1, 2 und 4, Artikel 8 Absätze 1 und 4, Artikel 16 und 17 der Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 (BSG 437.63)

## **3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens**

### **3.1 Ausgangslage**

Die Stiftung Jugendförderung Berner Handball wurde 2010 durch den Förderverein Spitzenhandball Bern (einer Institution aus der Organisation des BSV Bern Muri) errichtet. Sie bezweckt die Förderung der sportlichen Betätigung der Jugend und will dazu Schüler und Jugendliche in die Turnhallen bringen, den leistungsorientierten Nachwuchssport sowie insbesondere den Schüler- und Jugendhandball in Bern unterstützen und spezielle Projekte für die Förderung von Nachwuchstalenten im Handball.

Im Rahmen ihres Trainingsprogrammes "Sport bewegt" hat die Stiftung einen Bedarf an zusätzlichen Hallenkapazitäten festgestellt. Gemeinsam mit dem BSV Bern hat sich die Stiftung daher entschieden das Vorhaben einer Ballsporthalle zu realisieren.

Die Stiftung erstellt und betreibt als Bauherrin die unmittelbar an die bestehende Mooshalle angrenzende neue Ballsporthalle. Die Sporthalle wird ausschliesslich für Ballsportarten konzipiert und fasst rund 2000 Zuschauerinnen und Zuschauer. Das für den Bau der Ballsporthalle vorgesehene Terrain ist eine Land- und Ausbaureserve der Schul- und Sportanlage Moos. Die Gemeinde Muri-Gümligen gewährt der Stiftung ein Baurecht. Mit sechs Hallen verfügt die Gemeinde über genügend Anlagen für den Schulsport und schliesst eine Nutzung der Ballsporthalle für den Schulsport aus.

Mit der neuen Ballsporthalle will die Stiftung ein modernes und leistungsfähiges Sportzentrum schaffen, welches ein geeigneter Trainings- und Austragungsort für verschiedene Ballsportarten sein wird. Am Morgen soll die Halle durch Sportvereine genutzt werden können, am Nachmittag und Abend soll sie vorab dem Hauptmieter BSV Bern Muri beziehungsweise der Stiftung Jugendförderung Berner Handball zur Verfügung stehen. Im Gastrobereich der Anlage können Versammlungen, Sitzungen und ähnliche Veranstaltungen abgehalten werden.

Die Stiftung beantragt dem Regierungsrat des Kantons Bern eine Unterstützungsbeitrag im Umfang von CHF 980'000 aus dem Sportfonds zu gewähren.

### 3.2 Projekt

Die neue Ballsporthalle wurde nach den aktuellsten und modernsten Erkenntnissen geplant. Sie weist ein grosszügiges Raumprogramm auf. Die Sporthalle ist für Sport- und Publikumsveranstaltungen konzipiert. Sie ist längsseitig von zwei grossen Sitzplatztribünen und stirnseitig von zwei kleinen Stehplatztribünen umgeben. Der Hallen Eingangsbereich ist grosszügig gestaltet und verfügt über einen Restaurationsbetrieb. Weiter umfasst die Ballsporthalle einen Medienbereich, moderne Multimedia-Einrichtungen und einen Kraftraum mit Fitnesseinrichtungen. Selbstverständlich verfügt die behindertengerecht konzipierte Ballsporthalle über mehrere geschlechtergetrennte Garderoben und Toiletten, sowie diverse Betriebs- und Materialräume.

### 3.3 Termine

Die Gemeinde Muri stimmt am 28. September 2014 über die Überbauungsordnung ab. Sofern die Abstimmung positiv ausfällt, wird bis Dezember 2014 die Baubewilligung erwartet. Spatenstich ist im 1. Quartal 2015, die Inbetriebnahme der Ballsporthalle ist im 2. Quartal 2016 vorgesehen.

## 4 Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Ballsporthalle sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die für den Sportfonds nicht anrechenbaren Kosten sind ausgewiesen. Anrechenbar sind die unmittelbar sportlichen Zwecken dienenden Anlageteile bzw. Baukostenplanpositionen. Büroräume, Gastronomiebereiche und Ähnliches können nicht berücksichtigt werden.

*Tabelle 1: Zusammenstellung der Kosten und der für den Sportfonds anrechenbaren Anteile*

Kostenelement	Betrag	Abzüge	Betrag	anrechenbar
A – Grundstück	-	nicht beitragsberechtigt	-	-
B – Vorbereitung	1'284'000	Untersuchung, Baustelleneinrichtung, Rückbau, Baugrube, Baugrundverbesserung, Gerüste	1'259'000	25'000
C – Konstruktion Gebäude	3'968'000	Liftunterfahrt, Tribünenlager und -elemente, Treppentritte Tribüne, nicht sportdienliche Räume	2'863'656	1'104'344
D – Technik Gebäude	2'218'000	Zuschauertribüne, Presse, Gastronomie, Whirlpool, Personenaufzug	434'968	1'783'032
E – Äussere Wandbekleidung Gebäude	595'000	Fenster zu Büro, Sitzungen, Kasse	16'275	578'725
F – Bedachung Gebäude	741'000		-	741'000
G – Ausbau Gebäude	1'142'000	Erschliessung VIP, Büro, Küche, Geländer, Reinigung	481'611	660'389

H – Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	623'000	Grossküche, Matchuhr (Maximalbeitrag)	599'000	24'000
I – Umgebung	422'000	Geländeanpassung, Parkplätze, Schutzeinrichtungen, Ausstattung	373'000	49'000
J – Ausstattung Gebäude	152'000	Mobiliar (exkl. Garderobe), Signalethik	138'850	13'150
W – Nebenkosten	449'000	nicht beitragsberechtig	449'000	-
Y – Reserve, Teuerung	652'000	nicht beitragsberechtig	652'000	-
Z – Mehrwertsteuer	979'680	anteilig	581'389	398'291
V - Planungskosten	1'568'160	anteilig	930'621	637'539
<b>Gesamttotal</b>	<b>14'793'840</b>		<b>8'779'370</b>	<b>6'014'470</b>

Aus den anrechenbaren Kosten resultiert ein **maximal möglicher Sportfonds-Beitrag von CHF 801'000.**

Dem gestellten Antrag für eine Unterstützung im Umfang von CHF 980'000 kann nicht entsprochen werden, da die für den Sportfonds anrechenbaren Kosten nicht diese Beitragshöhe erreichen.

Die Finanzierung der Ballsporthalle ist gemäss den eingegebenen Gesuchsunterlagen wie folgt vorgesehen:

*Tabelle 2: Zusammenstellung der vorgesehenen Mittel*

Mittelart	Betrag in CHF
Eigene Mittel der Stiftung (Barzuwendungen, Rabatte auf Bauaufträgen)	3'500'000
Beitrag Bund (NASAK-Programm)	2'000'000
Andere Subventionen / Beiträge	1'492'840
Hypothekar-Darlehen, Valiant Bank (Absichtserklärung)	7'000'000
Beitrag aus Sportfonds	801'000
<i>Total</i>	<i>14'793'840</i>

## 5 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Es ergeben sich für den Kanton keine Auswirkungen.

## 6 Auswirkungen auf die Gemeinden

Für die Gemeinde Muri bietet sich das Potenzial, dass Sportveranstaltungen und andere Anlässe in der Ballsporthalle durchgeführt werden und Mehrwerte generieren. Die Gemeinde Muri hat einen Baurechtsvertrag mit der Stiftung Jugendförderung Berner Handball über 80 Jahre genehmigt. Der jährliche Baurechtszins soll im ersten bis dritten Jahr CHF 40'000, im vierten bis sechsten Jahr CHF 50'000 und ab dem siebten Jahr CHF 60'000 (indexiert) betragen.

## **7 Beurteilung des Geschäfts aus der Sicht Sportfonds**

Die Ballsporthalle schafft ein modernes und zweckmässiges Infrastrukturangebot für den Breiten- und Leistungssport. Der Sportfonds beteiligt sich nicht an den Baukosten für den VIP-Bereich, Medienräume, Gastronomiebereich mit der Grossküche, Tribünen, Sitzungszimmer, Whirlpool, Liftanlagen, den Kassenbereich und die Parkplätze. Ebenfalls nicht beitragsberechtigigt sind die Baukosten für die Baugrunduntersuchung, die Baustelleneinrichtung, der Rückbau Baugrube, Baugrundverbesserungsarbeiten und die Gerüstarbeiten. Nicht beitragsberechtigte Honorarkosten sind anteilig in Abzug gebracht worden. Aus Sicht des Sportfonds handelt es sich beim Bau der Ballsporthalle in Gümligen um ein unterstützungswürdiges Vorhaben.

## **8 Finanzielle Situation Sportfonds**

Gemäss Artikel 8 Absatz 2 der Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 wird die Summe der jährlichen Beiträge für den Bau und die Instandsetzung von Sportanlagen begrenzt. Per 27. Mai 2014 ist das festgelegte Kontingent nicht ausgeschöpft. Der Nettobestand des Sportfonds beträgt CHF 20'496'596

## **9 Antrag**

Die Polizei- und Militärdirektion beantragt dem Regierungsrat, beiliegendem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf